

DEUTSCHER PÉTANQUE-VERBAND e. V.



Richtlinie „Länderpokal 55+“

aktualisierte Fassung vom 13. Dezember 2019, beschlossen über Umlaufbeschluss DPV-Präsidium.

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1

Zweck

Der „Deutsche Länderpokal 55+“ dient dem sportlichen Vergleich unter den Landesverbänden. Er ermöglicht dem DPV eine Sichtung von Auswahlspielern aus den Landesverbänden. Für die Dauer des Wettbewerbes verpflichten sich die Teilnehmenden auf den Konsum von Alkohol zu verzichten.

1.2

Veranstalter und Ausrichter

Der „Deutsche Länderpokal 55+“ ist eine Veranstaltung des DPV gemäß § 2 (1) der Sportordnung. Ausrichter ist der Landesverband, dessen Bewerbung nach SpO § 2 (3) den Zuschlag erhalten hat. Die Vergabe der Ausrichtung an einen Verein in einem Nachbarland von Deutschland ist möglich.

1.3

Termin

Der „Deutsche Länderpokal 55+“ findet in einer Pétanque-Sporthalle am Samstag und Sonntag der 9. KW statt. An beiden Tagen ist jeweils Spielbeginn um 9:00 Uhr.

1.4

Startgeld und Kosten

Das Startgeld für den Länderpokal regelt die FO (Finanzordnung). Die allgemeinen Kosten für die Durchführung der Veranstaltung trägt der Ausrichter. Die Kosten für die Hallenmiete und die Pokale und Medaillen übernimmt der DPV.

1.5

Anmeldung

Die Landesverbände melden ihre Teilnahme am Länderpokal bis zum 15. Januar des aktuellen Jahres ihre Teilnahme an den DPV Vizepräsidenten Sport und versichern dabei schriftlich, mit drei Triplette-Teams (gemäß Abs. 2.1) teilzunehmen. Wird diese Zusage nicht eingehalten, erlischt die Teilnahmeberechtigung.

1.6

Auslosung

Die Auslosung findet vor dem Turnier auf einer DPV-Veranstaltung statt. Die Landesverbände werden vor der Auslosung über Ort und Termin der Auslosung informiert und können daran teilnehmen. Die Ergebnisse der Auslosung werden auf der Homepage veröffentlicht und gehen allen Landesverbänden zu. Mit der Auslosung wird auch ein Spiel- und Zeitplan veröffentlicht.

1.7

Mannschaftsfusion

Zwei Landesverbände können mit einer gemeinsamen Mannschaft teilnehmen. Die Anmeldung ist von vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern beider Landesverbände zu unterzeichnen.

1.8

Jury

Für die Dauer der Veranstaltung wird eine fünfköpfige Jury gebildet, bestehend aus dem/der Oberschiedsrichter/in, je einem/r Vertreter/in des DPV und des Ausrichters sowie zwei Vertretern/innen der übrigen Landesverbände, die per Los ermittelt werden.

1.9.

Anti-Doping, Alkohol, Rauchen

Während der Veranstaltung besteht auf dem Veranstaltungsgelände Rauch- und Alkoholverbot. Zugleich gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA).

2 Mannschaften

2.1

Zusammensetzung der Mannschaften

Jeder teilnehmende Landesverband entsendet drei Triplette-Teams:

1 x Senioren 65+, 1 x Senioren 55+, 1 x Seniorinnen 55+.

Jedem einzelnen Triplette sind mindestens drei und höchstens vier Spieler/innen fest zuzuordnen.

Jedes Triplette behält seine Startnummer und Zusammensetzung während der gesamten Veranstaltung.

DEUTSCHER PÉTANQUE-VERBAND e. V.



Richtlinie „Länderpokal 55+“

aktualisierte Fassung vom 13. Dezember 2019, beschlossen über Umlaufbeschluss DPV-Präsidium.

2.2

Einschreibung

Die namentliche Anmeldung der Teams (Meldung der einzelnen Triplette) erfolgt bis spätestens am Montag der Veranstaltungswoche bis 24:00 Uhr auf dem Formblatt schriftlich (Mail) an den Vize Sport. Die Lizenzen werden vor Veranstaltungsbeginn (Freitagabend oder Samstagmorgen ab 8:00 bis spätestens 8:30) vom Chef d'Equipe bei der Turnierleitung abgegeben. Den Lizenzen, in denen kein gültiger A-Stempel zu sehen ist, muss die vollständig ausgefüllte Anti-Doping-Athletenerklärung sowie die Schiedsvereinbarung beigelegt werden. Das gleiche gilt für die Betreuer/innen. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmungen kann der Ausschluss der gesamten Mannschaft des Landesverbandes erfolgen. Nach- bzw. Ummeldungen aus wichtigem Grund sind am Veranstaltungs-Wochenende noch möglich. Über die Zulassung entscheidet die Turnierleitung.

2.3

Bekleidung

Die Teammitglieder eines Landesverbandes müssen einheitliche Oberbekleidung tragen.

3 Zeitlicher Ablauf

Um einen ordnungsgemäßen Verlauf und insbesondere ein rechtzeitiges Ende der Veranstaltung sicherzustellen, verkündet die Jury vor Beginn einen Zeitplan, der Maßnahmen wie Zeitbegrenzung oder auf 11 Punkte verkürzte Spiele vorsehen kann.

Legt dieser Zeitplan eine Zeitbegrenzung fest, so ist vorzusehen, dass nach Ablauf der Spielzeit zwei weitere Aufnahmen und bei Unentschieden zusätzlich eine Entscheidungsaufnahme gespielt werden.

4 Sportlicher Ablauf

4.1

Begegnungen

Jede Begegnung zweier Landesverbandsmannschaften besteht aus drei Partien: Senioren 65+ gegen Senioren 65+, Senioren 55+ gegen Senioren 55+, Seniorinnen 55+ gegen Seniorinnen 55+. Der Landesverband, der zwei oder mehr dieser Partien gewinnt, hat die Begegnung gewonnen.

4.2.

Spielsystem

Jede Landesverbandsmannschaft trägt gegen jede andere eine Begegnung aus.

4.3

Spielfelder

Die Spielfelder werden zugelost; eine Abweichung hiervon ist nur mit Genehmigung durch die Turnierleitung zulässig.

4.4

Auswechslungen

Sind für ein Team vier Spieler/innen gemeldet, kann je Spiel eine Auswechslung vorgenommen werden, und zwar unmittelbar nach einer Aufnahme. Die Auswechslung ist dem/r gegnerischen Teamchef/in (Coach/Trainer/in) vorher anzukündigen. Wird ein/e gemeinsame/r Auswechselspieler/in in der Startformation eines Teams eingesetzt, kann eine Auswechslung nur noch in diesem Team erfolgen.

4.5

Ergebnisse

Alle Ergebnisse sind von den Mannschaftsführer/innen unverzüglich der Turnierleitung zu melden. Nach Abschluss jeder Runde werden alle Ergebnisse und die Tabelle per Aushang bekannt gemacht.

4.6

Tabelle

Über die Platzierungen entscheidet die Tabelle. Die Rangfolge ergibt sich in der Reihenfolge aus

- a. der größeren Zahl gewonnener Begegnungen und bei Gleichheit
- b. der größeren Zahl gewonnener Partien und bei Gleichheit zweier Mannschaften
- c. dem direkten Vergleich zwischen diesen beiden Mannschaften.

DEUTSCHER PÉTANQUE-VERBAND e. V.



Richtlinie „Länderpokal 55+“

aktualisierte Fassung vom 13. Dezember 2019, beschlossen über Umlaufbeschluss DPV-Präsidium.

Besteht nach Zahl der gewonnenen Begegnungen und gewonnenen Partien Gleichheit von mehr als zwei Teams, so werden diese gleich platziert, sofern sie nicht gemeinsam Platz 1 belegen. In diesem Fall entscheidet eine Teiltabelle, die nur die Begegnungen berücksichtigt, die unter den gleich platzierten Mannschaften ausgetragen wurden. Besteht auch dann noch Gleichheit wird der Landesverband mit der kleinsten Anzahl von Lizenzspieler/innen auf Platz 1 gesetzt.

5 Preise und Auszeichnungen

5.1

Wanderpokal

Der DPV setzt jeweils einen Wanderpokal aus, der bis zur darauf folgenden Veranstaltung des „Deutschen Länderpokals“ in den Besitz des siegreichen Landesverbandes übergeht. Nach dreimaligem Gewinn in Folge geht der Pokal in das Eigentum des betreffenden Landesverbandes über.

5.2

Auszeichnung

Eine Auszeichnung als bestes Team in jeder der drei Teamkategorien bekommt das beste Team über Medaillen. Über die Auszeichnung entscheidet die Zahl der gewonnenen Partien und bei Gleichheit der gewonnenen Partien anschließend der direkte Vergleich. Bei mehr als 2 Teams entscheidet anschließend die höhere Spielpunkte-Differenz (eigene Punkte minus Gegnerpunkte).